

Politische Strukturen

Informationen für Lehrpersonen



1/9

| | |
|---|--|
| <p>Arbeitsauftrag</p>  | <p>Die SuS folgen den Ausführungen der Lehrperson zu den Grundstrukturen der Schweiz auf den verschiedenen Regierungsebenen und machen sich Notizen.</p> |
| <p>Ziel</p>  | <p>Die SuS nennen die politischen Grundstrukturen auf den verschiedenen Ebenen korrekt.</p> |
| <p>Material</p>  | <p>Powerpoint-Folien Kurzaufträge Informationstexte nach Vortrag</p> |
| <p>Sozialform</p>  | <p>Plenum</p> |
| <p>Zeit</p>  | <p>15'</p> |

- Die SuS fassen ihre Gedanken zusammen und erledigen ihre Kurzaufträge. Das Handout dient als zusätzliche Gedankenstütze und wird erst am Schluss verteilt.

Zusätzliche
Informationen:

- Beispiele für Kurzaufträge:
 - Begriffe notieren
 - Ebenen einzuordnen versuchen

Politische Strukturen

Informationstext



2/9

Politische Strukturen in der Schweiz

Das Regierungssystem der Schweiz beruht auf einem Zweikammerparlament, das im Milizsystem – also nebenberuflich – in vier ordentlichen Sessionen und evtl. ausserordentlichen Zwischensessionen amtiert. Die Bundesversammlung ist das gesetzgebende Organ und damit die Legislative der Schweiz. Der Bundesrat amtiert als oberste exekutive Behörde, also als Regierung und als ausführendes Organ.

Speziell im Schweizerischen Regierungssystem ist auch die Bedeutung der Fraktionen, der Kommissionen und Büros. Hier nämlich wird die Schweizerische Politik vorgespurt. Die Schweiz ist eine **halbdirekte Demokratie**. Das Volk wählt das Parlament direkt. Es hat aber auf die Wahl des Bundesrates keinen Einfluss. Dieser wird von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt.

Das Zweikammersystem

Die **Bundesversammlung, das Schweizer Parlament**, ist nach dem **Zweikammersystem** organisiert. Die beiden gesetzgebenden Kammern (Legislative) heissen Nationalrat und Ständerat. Im Unterschied zu den meisten ausländischen Parlamenten ist die Bundesversammlung **kein Berufsparlament**. Die Abgeordneten beider Räte üben ihr Mandat nebenamtlich aus, weshalb die Bundesversammlung als **Milizparlament** bezeichnet wird. Dieses System gibt es nur in wenigen Ländern auf der Welt.



Politische Strukturen

Informationstext



3/9

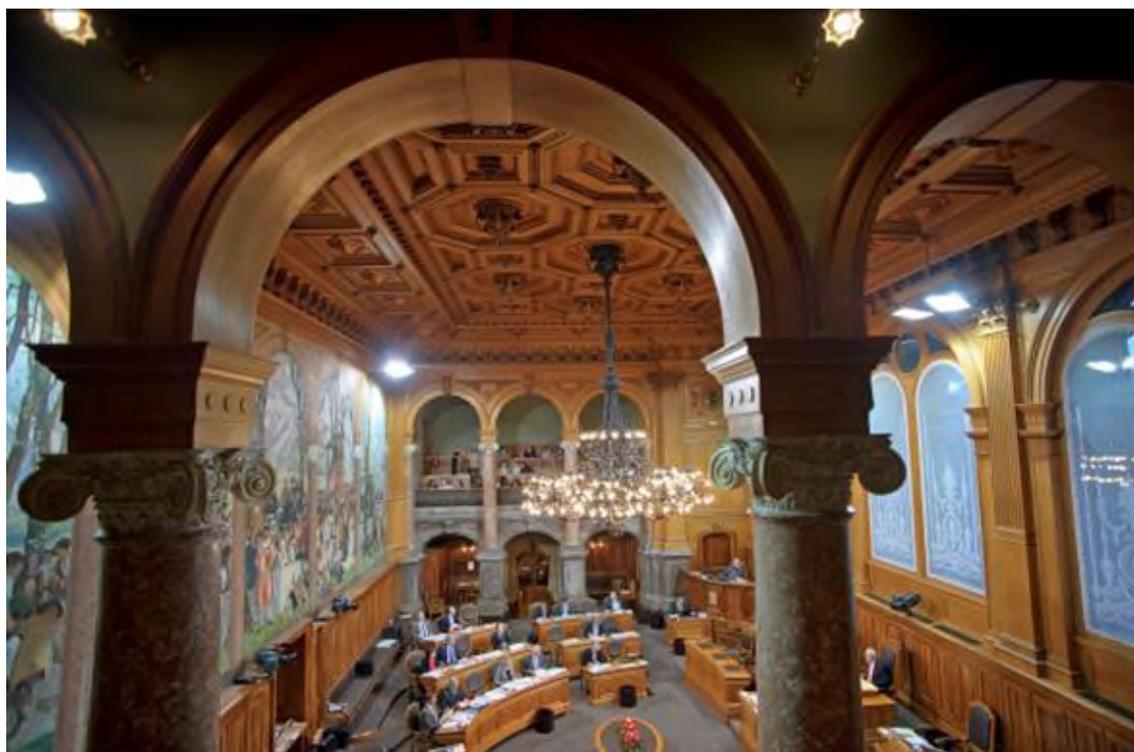
Der Nationalrat

Der **Nationalrat zählt 200 Mitglieder**. Er vertritt das Schweizer Volk. Beim heutigen Bevölkerungsstand ergibt es auf je 36 000 Einwohnerinnen und Einwohner einen Nationalratssitz. **Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis**, der mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter wählt, auch dann, wenn die Bevölkerung weniger als 36 000 zählt.

Die **Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates** finden **alle 4 Jahre** jeweils am zweitletzten Sonntag im Oktober statt. Die Mitglieder werden für 4 Jahre (= eine Legislatur) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Ständerat

Der Ständerat setzt sich aus **46 Vertreterinnen oder Vertretern** der Schweizer Kantone zusammen. **Jeder Kanton wählt zwei, die Halbkantone** Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wählen je **einen Kantonsvertreter / eine Kantonsvertreterin**.



Politische Strukturen

Informationstext



4/9

Die Session

Der Nationalrat und der Ständerat versammeln sich regelmässig zu ordentlichen Sessionen. In jedem Jahr finden **vier ordentliche Sessionen zu drei Wochen** statt. Zum Abbau der Geschäftslast kann eine zusätzliche Session, eine Sondersession, abgehalten werden. Sondersessionen kann jeder Rat unabhängig für sich beschliessen. Ein Viertel der Mitglieder eines Rates oder der Bundesrat können zudem die Einberufung der Räte zu einer ausserordentlichen Session verlangen.

Die Sessionsdaten werden für jedes Jahr neu festgelegt; üblicherweise findet jedes Jahr eine Frühjahrsession (Februar/März), eine Sommersession (Mai/Juni), eine Herbstsession (September) und eine Wintersession (November/Dezember) statt.



Politische Strukturen

Informationstext



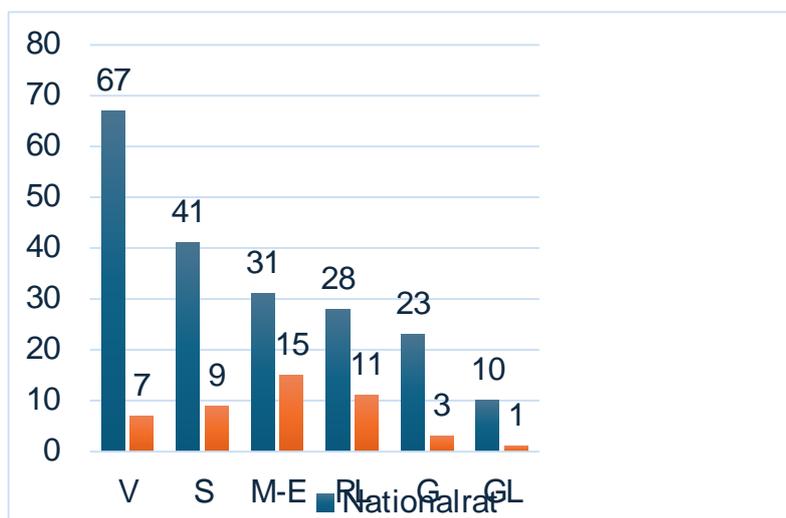
5/9

Die Fraktion

Die Bundesversammlung ist **politisch in Fraktionen und nicht in Parteien gegliedert**. Die Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleich gesinnter Parteien. Eine Fraktion ist also nicht immer mit einer Partei identisch. Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von **mindestens fünf Mitgliedern eines Rates** erforderlich.

Fraktionen und Stärke in der Legislaturperiode 2023 - 2027

- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP) – 68 SVP, 1 Lega, 2 EDU, 3 MCG
- Sozialdemokratische Fraktion (SP) – 50 SP
- Die Mitte-Fraktion (Die Mitte) – 44 Die Mitte, 2 EVP,
- FDP-Liberale Fraktion (FDP) – 39 FDP. Die Liberalen
- Grüne Fraktion – 26 GPS
- Grünliberale Fraktion – 11 GLP



1. Balken = Nationalrat

2. Balken = Ständerat

V = SVP/Lega

S = SP

M-CEB = Die Mitte

RL = FDP

G = Grüne Fraktion

GL = Grünliberale Fraktion

Politische Strukturen

Informationstext



6/9

Die Vereinigte Bundesversammlung

Der **Nationalrat und der Ständerat verhandeln gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung** unter dem Vorsitz der Nationalratspräsidentin oder des Nationalratspräsidenten, um Wahlen vorzunehmen, Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden zu entscheiden oder Begnadigungen auszusprechen.

Die Geschäfte der Vereinigten Bundesversammlung werden von einem/einer jährlich wechselnde/n Präsidenten oder Präsidentin und je zwei Vizepräsident/-innen geführt.

Die Kommissionen

Die Kommissionen haben grundsätzlich die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen **Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen**. Sie **arbeiten dabei intensiv mit dem Bundesrat** zusammen. Die Kommissionen des Nationalrates setzen sich aus 25 Mitgliedern, diejenigen des Ständerates aus 13 Mitgliedern zusammen. **Jeder Rat verfügt über 12 ständige Kommissionen**.

Legislativkommissionen:

- Aussenpolitische Kommissionen (APK)
- Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
- Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
- Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
- Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK)
- Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
- Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
- Staatspolitische Kommissionen (SPK)
- Kommissionen für Rechtsfragen (RK)
- Kommissionen für öffentliche Bauten (KöB)

Aufsichtskommissionen:

- Finanzkommissionen (FK)
- Geschäftsprüfungskommissionen (GPK)
- Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)

Weitere Kommissionen:

- Begnadigungskommission
- Rehabilitierungskommission
- Redaktionskommission
- Gerichtskommission
- Spezialkommissionen

Die Büros

Die Büros sind jene **Organe der Räte, die sich mit dem Verfahren, der Organisation und der Verwaltung des entsprechenden Rates beschäftigen**. Sie erstellen das Sessionsprogramm des jeweiligen Rates, ernennen die Kommissionen und Delegationen, weisen ihnen ihre Aufgabenbereiche und die zu behandelnden Geschäfte zu und legen den Zeitplan der Beratungen fest. Das Büro des Nationalrates und das Büro des Ständerates bilden zusammen die Koordinationskonferenz.

Gleichzeitig mit dem Sessionsprogramm beschliesst das Büro, in welcher Form die Beratungsgegenstände beraten werden sollen. Unabhängig von der vereinbarten Form dürfen sich jedoch die Berichterstatter/-in der Kommission und die Vertreter/-in des Bundesrates zu Wort melden. Will ein Nationalrat / eine Nationalrätin das Wort ergreifen, meldet er oder sie sich schriftlich beim Präsidium, sobald der betreffende Gegenstand zur Beratung kommt. Das

Politische Strukturen

Informationstext



7/9

Präsidium erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldungen. Fraktionsvertreter/-innen und Antragstellende sprechen vor den übrigen Mitgliedern, Berichterstatter/-innen, Vertreter/-innen des Bundesrates, sobald sie es verlangen. Niemand darf aber mehr als zweimal zum gleichen Punkt sprechen. Die Geschäfte werden im Rat in eine von fünf Beratungskategorien eingeteilt.

Die Büros setzen sich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, zwei Vizepräsidentinnen oder -präsidenten, Stimmzählerinnen und -zählern, Ersatzstimmzählerinnen und -zählern und Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten zusammen.

Der Bundesrat

Der Schweizerische Bundesrat ist die oberste **exekutive Behörde** und damit die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In der Schweizerischen Bundesverfassung, dem Grundgesetz, ist er als die „**oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes**“ definiert. Die einzelnen Mitglieder werden Bundesrat oder Bundesrätin genannt; falls es aus sprachlichen Gründen nötig ist, zwischen der Behörde und dem einzelnen Mitglied zu unterscheiden, nennt man den ganzen Rat Gesamtbundesrat.

Der Bundesrat unterscheidet sich teilweise erheblich von den Exekutiven, wie sie in anderen Demokratien bestehen. Es handelt sich um eine sogenannte **Kollegialbehörde**, die sich aus sieben gleichberechtigten und von der Vereinigten Bundesversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Der Bundesrat ist **nicht nur Regierungsgremium, sondern faktisch auch Staatsoberhaupt der Schweiz**. Das liegt daran, dass in der Schweiz die Bundesräte jene Aufgaben erledigen, die in anderen Ländern Staatsoberhäupter innehaben.

Der Bundesrat **wird alle vier Jahre in der ersten Session des neu gewählten Parlamentes gewählt**. In den dazwischen liegenden Jahren werden nur der Präsident / die Präsidentin und der Vizepräsident / die Vizepräsidentin für ein Jahr gewählt. Tritt ein einzelner Bundesrat während seiner Amtszeit zurück, wird – evtl. auch in einer Sondersession – ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt.

Die Departemente

Die sieben **Bundesräte regieren gemeinsam** über alle Geschäfte, tatsächlich aber **stehen sie als Departementsvorsteher je einem Departement vor** und sind dadurch vergleichbar mit Ministern anderer Länder. Die Verteilung der Departemente wird jeweils nach einer Bundesratswahl von den Amtsträgern selbst vorgenommen.

Die Liste der Departemente und der aktuell zuständigen Bundesräte / Bundesrätinnen:

- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA): Ignazio Cassis (FDP)
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI): Elisabeth Baume-Schneider (SP)
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Albert Rösti (SVP)
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS): Martin Pfister (Mitte)
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD): Elisabeth Baume-Schneider (SP)
- Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD): Karin Keller-Sutter (FDP)
- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF): Guy Parmelin (SVP)

Politische Strukturen

Informationstext



8/9

Die Kantonsparlamente

Die Kantonsparlamente sind die Parlamente oder Legislativen der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Kantonsparlamente sind mit den Gesetzgebungsverfahren jener Bereiche betraut, die nicht in die Kompetenz des Bundes fallen. Ein Kantonsparlament wird in der Regel alle vier Jahre vom Volk gewählt, und seine Aufgaben umfassen in erster Linie **die Gesetzgebung, die Oberaufsicht über Verwaltung, Regierung und Justiz sowie die Beschlussfassung über Steuern, Abgaben und Kredite**, das kantonale Budget und die Staatsrechnung.

Die Bezeichnung der Kantonsparlamente lautet Grosser Rat, Kantonsrat, Landrat oder im Kanton Jura Parlament.

Die Kantonsregierungen

Die Kantonsregierungen sind die Regierungen oder Exekutiven der Kantone der Schweiz. Die Regeln unterscheiden sich von Kanton zu Kanton, zeigen aber auch viele Gemeinsamkeiten. Eine Kantonsregierung wird alle vier Jahre gewählt.

Die Wahl der Kantonsregierung findet meistens gleichzeitig mit der Wahl der Kantonsparlamente statt. Die Amtsdauer entspricht in der Regel der Legislaturperiode. Die meisten Kantone wählen ihre Regierung nach dem Majorzwahlssystem (Mehrheitswahlssystem). Das bedeutet, dass Persönlichkeiten und nicht Parteilisten gewählt werden. Die Anzahl der Regierungsmitglieder beträgt in allen Kantonen 5 oder 7 Mitglieder. Der/die Vorsitzende wird für ein Jahr gewählt und hat keine weiterreichenden Befugnisse als die anderen Regierungsmitglieder. **Wie der Bundesrat, die Regierung auf nationaler Ebene, folgen die Kantonsregierungen dem Kollegialitätsprinzip.**

Der Gemeinderat

In der Schweiz wird je nach Gemeinde entweder das ausführende Organ (Gemeindeexekutive) oder das gesetzgebende Organ (Gemeindeparlament) als Gemeinderat bezeichnet. In den meisten kleineren Gemeinden, die nicht über ein Parlament verfügen, wird die Exekutive und ihre Mitglieder als Gemeinderat bezeichnet.

Der Rat besteht meistens aus fünf bis neun Mitgliedern, wovon eines das Amt des/der Gemeindevorsitzenden bekleidet. **Die Gemeinderäte sind meistens nebenamtlich tätig und werden nach dem Majorzsystem (Mehrheitssystem) gewählt. In Gemeinden übernimmt die Gemeinde- oder Bürgerversammlung die Rolle der Legislative.** In grösseren Gemeinden wird die Ebene des Gemeinderates als Stadtregierung bezeichnet. Hier wird der/die Vorsitzende Stadtpräsident/-in genannt und amtiert meist in Vollzeit.

Die Vereine

Als Vereine werden **Gruppen genannt, die auf Dauer angelegt sind, einen eigenen Namen führen und festgelegte Statuten (Regeln) haben.** Die Interessen eines Vereines können sowohl gemeinnütziger als auch wirtschaftlicher Art sein. Kommerziell geführte Vereine müssen im Handelsregister eingetragen sein, wenn die jährlichen Roheinnahmen mehr als 100 000 Franken betragen. Doch auch nicht-kommerzielle Vereine können sich freiwillig eintragen lassen. Seit dem 1. Juni 2005 haften Vereinsmitglieder im Konkursfall gemäss Artikel 75a des Zivilgesetzbuches nur noch mit dem Vereinsvermögen. Das hat erhebliche Vorteile, beispielsweise wenn man, wie es in einem echten Rechtsfall geschehen ist, in einem Pferdesportverein Mitglied ist, der mit 500 000 Franken in der Kreide steht. Die Gläubiger gingen im Konkursfall leer aus, da die Mitglieder nur mit ihren Mitgliederbeiträgen hafteten.

Die Schweiz ist das Land der Vereine. Über die Anzahl ist zwar keine genaue Zahl bekannt, doch mengenmässig ist der Verein die wichtigste Rechtsform des Landes. Die Parteien wie Die Mitte, FDP, SP oder SVP sind als Vereine organisiert.

Politische Strukturen

Informationstext



9/9

Glossar

Bundespräsident / Bundespräsidentin: Der Bundespräsident / die Bundespräsidentin wird jedes Jahr für ein Jahr Amtsdauer gewählt, ebenfalls die Vizepräsidenten und –präsidentinnen des Landes.

Bundesrat: Der Bundesrat ist die oberste exekutive Behörde und amtet als Kollegialbehörde. Er ist nicht nur Regierungsgremium sondern faktisch auch Staatsoberhaupt. Der Bundesrat wird alle vier Jahre an der ersten Sitzung der neu gewählten Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Bundesratswahlen erfolgen auch in Sondersessionen, wenn ein Mitglied zwischenamtlich zurücktritt.

Büros: Die Büros sind die Organe der Räte, die das Sessionsprogramm erstellen, den Zeitplan festlegen und den Räten Aufgabenbereiche und zu behandelnde Geschäfte zuweisen.

Departemente: Die sieben Bundesräte regieren gemeinsam über alle Geschäfte als Kollegialbehörde und stehen daneben einem eigenen Departement als Leitung vor.

Fraktion: Die Bundesversammlung ist politisch in Fraktionen und nicht in Parteien gegliedert. Die Fraktion ist mit Parteien nicht identisch, besteht aber aus mindestens fünf gleichgesinnten Mitgliedern eines Rates.

Gemeinderat: Der Gemeinderat ist die Exekutive auf Gemeindeebene. Die Gemeinderäte sind meistens nebenamtlich tätig und werden in den meisten Gemeinden nach dem Majorzsystem gewählt.

Halbdirekte Demokratie: Die Schweiz ist eine halbdirekte Demokratie, das heisst, dass ausser dem Parlament auch das Volk die Verfassung und die Gesetze direkt mitgestaltet.

Kantonsparlament: Die Kantonsparlamente sind die Legislative und damit gesetzgebende Behörde der Kantone.

Kantonsregierung: Die Kantonsregierungen sind die Exekutiven der Kantone. Sie werden in der Regel für vier Jahre gewählt und bestehen aus 5 bis 7 Mitgliedern.

Kommissionen: Jeder Rat verfügt über zwölf ständige Kommissionen. Die Kommissionen arbeiten eng mit dem Bundesrat zusammen und beraten mit ihm zugewiesene Geschäfte vor.

Nationalrat: Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder und vertritt das Schweizer Volk, berechnet nach kantonaler Einwohnerzahl. Das heisst, dass grössere Kantone mehr direkte Volksvertreter haben als kleinere. Der Nationalrat wird alle vier Jahre neu gewählt.

Sessionen: die Daten der ordentlichen Sessionen des National- und Ständerates sind festgelegt und finden jedes Jahr im Frühling, Sommer, Herbst und Winter statt. Ausserordentliche Zwischensessionen können zur Verringerung der Arbeitslast von einem Viertel der Mitglieder eines Rates oder vom Bundesrat verlangt werden.

Ständerat: Der Ständerat zählt 46 Mitglieder. Es sind je zwei für die Voll- und je einer für die Halbkantone. Die Wahlen finden alle vier Jahre statt.

Verein: Ein Verein ist eine Gruppe, die festgelegte Statuten hat, einen eigenen Namen führt und auf Dauer angelegt ist. Parteien sind Vereine.

Vereinigte Bundesversammlung: Der National- und Ständerat verhandelt gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung. Das ist bspw. für Bundesratswahlen notwendig.

Zweikammersystem: Die Bundesversammlung, das Schweizer Parlament, mit den Kammern National- und Ständerat, bildet das Zweikammersystem.